



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 41

14.10.2017

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 17.10.2017 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „1.Änderung Gewerbegebiet an der Südspange, BA 2 (Teil 1)“; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange zum Bebauungsplanvorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Aufstellung und Umsetzung des gemeindlichen Spielplatzkonzeptes;
Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung, Information und Beschlussfassung zur Durchführung des ersten Bauabschnittes
3. Wasserrinne am Marktplatz;
Vorstellung von kurzfristigen Lösungen zur temporären Sicherung der Rinne
Information und Beschlussfassung
4. Austausch der Schmutzwasser-Pumpwerke Hamlar und Krippner;
Information und Beschlussfassung zur Ertüchtigung des jeweiligen Pumpwerks
5. Bekanntgaben & Informationen

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 2

Sitzung des Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschusses

Am **Donnerstag, den 19.10.2017** tagt um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschuss in **öffentlicher** Sitzung.

Tagesordnung

1. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht 2017;
Information, Diskussion und Beschlussfassung
2. Bekanntgaben & Informationen

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 3

Bekanntmachung über den Änderungsbeschluss des Bebauungsplans „Weilerhof, 1. Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2017 für das näher bezeichnete Gebiet, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weilerhof“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Weilerhof, 1.Änderung“ mit teilräumlichem Vorhabensbezug gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V. mit §4 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 10.10.2017 gemäß § 13 a Abs.2 Nr. 1 BauGB wird in der Zeit vom **23.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können auch auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter: www.asbach-baeumenheim.de/Bauen/Bauleitplanung/Bebauungsplaene in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr. 4

SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 - c) den Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - e) den Umwelt-, Agenda- und Familienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 - f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz (Art. 103 Abs.2 GO).
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Die Aufgabengebiete der Ausschüsse ergeben sich im Einzelnen aus der Geschäftsordnung, soweit sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt sind.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit, als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich 175,00 € und ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder eines Arbeitskreises

- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihre Tätigkeit, als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich 175,00 €.
- (6) Die Referenten für Integration und Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt, Jugend, Feldwege, Verkehr/öffentliche Ordnung/Rettungswesen, Wirtschaft und Finanzen und Familie, Kinder und Senioren erhalten für ihre Tätigkeit einen Pauschalbetrag von jährlich 150,00 €.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.05.2014 außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 11.10.2017

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 5

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Asbach-Bäumenheim hält am **Montag, den 16.10.2017** (Kirchweihmontag) um 20:00 Uhr im Gasthaus Unterwirt ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll über die Mitgliederversammlung 2016
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Bericht des Feldwegereferenten
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Reiner Mayer jun., 1. Vorsitzender

Nr. 6

Kulturherbst 2017

Am Samstag, dem 21.10.2017 präsentieren Da Huawa, da Meier und I gemeinsam mit NaCio togi um 20:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) in der Schmutterhalle ihr Programm „Irish-Bayrisch“. Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

Nr. 7

Giftköder im Garten

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Hundebesitzer um besondere Vorsicht vor illegal ausgelegten Giftkö-
dern in ihren Gärten.

Diese Giftköder sind nicht nur für Hunde gefährlich, sondern bedeuten auch eine große Gefahr für spielende
Kinder. Bitte halten Sie Ihre Augen offen, um ein Unglück zu verhindern – auch als Nachbar. Sollten Sie ver-
dächtige Beobachtungen machen, melden Sie diese bitte umgehend der Polizei (Tel. 0906-706670). Die Tier-
rechtsorganisation Peta hat eine Belohnung von 1000 Euro ausgesetzt.

Nr. 8

Sammelaktion „Afghanistanhilfe“

Landratsamt und Bundeswehr sammeln am 14. Oktober gemeinsam für Kinder

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 9

Veranstaltungen und Workshops im mooseum Oktober 2017

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 10

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 11

Katastrophenschutz;

Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 12

Mund auf, Stäbchen Rain, Spender sein!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 13

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
14.10./19:30 Uhr	Böhmisch-Mährischer Blasmusikabend	Gasthaus Unterwirt	Musikverein/Kulturherbst
16.10./20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Unterwirt	Jagdgenossenschaft A-B
17.10./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
19.10./19:00 Uhr	KVV-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
21.10./20:00 Uhr	Da Huawa, da Meier und I	Schmutterhalle	Kulturclub/Kulturherbst

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-
baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 14

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 14.10.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Sammelaktion „Afghanistanhilfe“

Landratsamt und Bundeswehr sammeln am 14. Oktober gemeinsam für Kinder

Die zurückliegende Flüchtlingswelle ist bei allen Menschen in unserer Region noch immer ein viel diskutiertes Thema. Die Not vieler Flüchtlinge wurde uns vor Augen geführt. Die Situation machte aber auch deutlich, dass die Menschen vor Ort unsere Hilfe brauchen. Um einen kleinen Beitrag zu leisten, wird daher am Samstag, 14. Oktober in Zusammenarbeit des Landratsamtes mit der Bundeswehr aus Dillingen eine Spendensammelaktion zur Unterstützung eines Flüchtlingslagers und eines Kinderheimes in Kabul/Afghanistan durchgeführt. Die Sammlungen finden am 14. Oktober in Nördlingen in der Turnhalle (Schillerstraße 5) und in Donauwörth in der Aula des Gymnasiums (Pyrkstockstraße 1) jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Gesammelt werden jegliche Art von Kinderbekleidung, Sachspenden (Spiele, Fußbälle, Puppen, Bastelmaterialien usw.) und Schulmaterial (Schultaschen, Hefte, Stifte, u.ä.). Aber auch Geldspenden sind natürlich willkommen. Landrat Stefan Rößle hat die Umsetzung dieser Sammelaktion nachdrücklich unterstützt. Er dankt der Bundeswehr, seinen Mitarbeitern des Teams Migration im Fachbereich Sozialwesen und den ehrenamtlichen Helfern bereits im Vorfeld für die Durchführung dieser Spendensammlung und hofft auf zahlreiche Spenden. „Mit jeder Spende kann die Not der Kinder in Kabul ein klein wenig gelindert werden“, appelliert der Landrat an die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Die Spenden werden von der Bundeswehr direkt an das Kinderheim in Kabul/Afghanistan und in das Flüchtlingslager in Shahrak (im 4. Distrikt in Kabul) transportiert. Damit ist garantiert, dass alles auch dort ankommt, wo die Hilfe dringend benötigt wird.

Nr. 2

Veranstaltungen und Workshops im mooseum Oktober 2017

vom 14.09. - 23.11. Klöppeln in der Kreativwerkstatt „In die Länge ziehen“

10 Abende jeweils von 19.00 - 20.30 Uhr – späterer Einstieg möglich!

Leitung: Bernadette Häberle- Felix

Anmeldung: Umweltstation mooseum

Sonntag, 22.10. Aufspiel´n beim Wirt

ab 14.00 Uhr geselliger Nachmittag mit Musik, Gesang, schwäbischen Gstanzl und Gedichten

Anmeldung: Umweltstation mooseum

Mittwoch, 25.10. Seifensieden im Kaltverfahren-verführerischer Duft,

geschmeidiger Schaum!

Ein wunderbares und kreatives Hobby im Einklang mit der Natur,

18.00-21.00 Uhr

Leitung: Cornelia Stiefel (gepr. Kräuter-u. Naturschutzpädagogin)

Anmeldung: Umweltstation mooseum

Sonntag, 29.10. Kinderführung "Was ist los im Moos" für Kinder von 4 bis 10 Jahre

Anmeldung: Umweltstation mooseum

Vorschau November: 5. November von 13.00 - 19.00 Uhr

Winterleuchten - Sternstunden der kalten Jahreszeit

Öffnungszeiten / Dauerausstellung bis 29.10.17

Sonntags von 13.00 - 17.00 Uhr, Bewirtung mit Kaffee und Kuchen

- von November 2017 bis März 2018 an den Sonntagen geschlossen -

Info und Anmeldung:

Sekretariat der Umweltstation mooseum, Schlossstraße 7, 89431 Bächingen an der Brenz

Telefon 0 73 25 - 95 25 83/ Fax 0 73 25 - 92 47 24/E-Mail: sekretariat@mooseum.net

Internet **www.mooseum.net**

Bürozeiten Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Nr. 3

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 19. Oktober 2017, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 4

Katastrophenschutz;

Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Am Mittwoch, den 18.10.2017 findet um 11:00 Uhr wieder ein landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm statt. Durch die Konzentration der alarmanlösenden Stellen auf die ILS erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11.00 Uhr.

Dieser Sirenenprobealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Der Sirenenprobealarm besteht aus einem einminütigen Heulton, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.

Wir bitten die Gemeinden, die Bevölkerung über diesen Sirenenprobealarm (ortsüblich) in Kenntnis zu setzen und auch die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren sowie Schulen und Kindergärten zu unterrichten.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass nicht alle Sirenen in den genannten Gemeinden/Gemeindeteilen aktiviert werden, sondern nur die Sirenen im Umkreis von 10 km um Rain und in Amerdingen. Neben dem Sirensignal werden soweit vorhanden auch andere Warnmittel, wie zum Beispiel Warn-Apps auf dem Smartphone getestet.

Die lokale Presse sowie der lokale Rundfunk werden seitens des Landratsamtes Donau-Ries über den Probealarm informiert. Daneben werden der Bayerische Rundfunk sowie ANTENNE BAYERN durch das Bayerische Staatsministerium des Innern in Kenntnis gesetzt.

In den Nachrichten sowie im Verkehrsfunk wird auf den Alarm und den Hintergrund hingewiesen.

Informationen zum Sirenenprobealarm finden Sie unter

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

Nr. 5

Mund auf, Stäbchen Rain, Spender sein!

beim Martinimarkt am 12.11.2017 von 12:00 - 16:00 Uhr!

10 Jahre ist es her, dass das Schicksal von Florian aus Münster über 3.000 hilfsbereite Menschen bewegte, sich bei den Typisierungs-Aufrufen in Rain, Neuburg, Wemding bei der DKMS als potentielle Lebensspender aufnehmen zu lassen! 57 davon wurden bereits als Stammzellenspender gefunden! Herzlichen Dank dafür! Und die Hilfe muss weitergehen, denn 17 % der betroffenen Patienten warten noch immer vergeblich auf ihren passenden Lebensspender! Deshalb rufen wir nach 10 Jahren wieder in Rain zur Hilfe auf – wiederum beim Martinimarkt – am 12.11.2017!

DKMS-Info-Abend am Donnerstag, 19.10.2017 um 19:00 Uhr

Am Donnerstag, 19.10.2017 um 19:00 Uhr kommt Brigitte Lehenberger aus Münster ins Rainer Schloss, um mittels einer DVD Aktuelles, Richtiges und Wichtiges über die Typisierung und Stammzellspende zu zeigen

und alle Fragen zu beantworten. Die Herausforderung ist, immer wieder die Jugend ab 17 Jahren und alle weiteren Interessierten bis 55 Jahren zu erreichen. Vor allem durch Mundpropaganda lassen sich weitere Menschen vor Ort gerne typisieren. Und gemeinsam klappt auch die Finanzierung jeder Aktion. Für die finanzielle Hilfe gibt es übrigens keine Altersgrenze!

Herzlich willkommen sind uns alle,

- die sich für diese gute Sache interessieren;
- vom Jugendlichen bis zum Senior, die in ihren Kreisen Wichtiges weitertragen;
- um als Vorstand, Chef, Sparten-, Gruppenleiter, Elternbeirat, Pfarreimitglied, Gemeinderat,...

Informationen weiterzugeben;

- die den Aktionstag durch eine Benefizaktion, Aufführung o. a. bereichern könnten;
- die als Betrieb, Verein, Gruppe, Senior bei der Finanzierung helfen könnten;
- einfach alle, die gerne zum Gelingen dieser gemeinsamen Aktion beitragen!

Ihr seid schon typisiert? Prima, dann kommt auf jeden Fall zum Info-Abend und helft durch die Weitergabe der aktuellen, richtigen Infos. Wichtig ist, dass wir vor allem auch die Jugend ab 17 Jahren erreichen. Deshalb wäre es schön, wenn viele Vertreter der Jugend kommen würden, um Informationen in ihren Kreisen und sozialen Netzwerken weitergeben zu können. Wir freuen uns auf eine gemeinschaftliche Typisierungsaktion mit vielen Unterstützern!

Schirmherren: Landrat Stefan Rössle und Bgm. Gerhard Martin

Brigitte Lehenberger, Tel.: 08276/1567, brigitte.lehenberger@gmail.com

Florian Riehl

Erhard Sandmeir

DKMS Spendenkonto:

VR-Bank Neuburg-Rain eG, IBAN:DE80 72169756 0000 627569, BIC: GENODEF1ND2

Sparkasse Neuburg/Donau, IBAN:DE36 72152070 0000 110106, BIC: BYLADEM1NEB